

Holzbearbeitungsmechaniker/-in Abschlussprüfung nach der Verordnung vom 15. Juli 2004

Stand: Juli 2006

Inhalt:

1.	Allgemeines.....	1
2.	Abschlussprüfung.....	1
2.1	Praktischer Teil.....	1
2.1.1	Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe planen.....	2
2.1.2	Arbeitsaufgabe	2
2.2	Schriftlicher Teil.....	2

1. Allgemeines

Der neu geordnete Ausbildungsberuf Holzbearbeitungsmechaniker/-in vom 15. Juli 2004 trat am 1. August 2004 in Kraft.

Nach der neuen Verordnung beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre.

Die PAL bietet die erste Zwischenprüfung im Frühjahr 2006 und die erste Abschlussprüfung im Winter 2006/07 nach der neuen Verordnung an.

2. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Der Prüfling soll in insgesamt höchstens sechs Stunden eine Arbeitsaufgabe durchführen sowie in höchstens fünf Stunden praxisbezogene Aufgaben schriftlich lösen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- im praktischen Teil und
- im schriftlichen Teil der Prüfung

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Dabei müssen innerhalb der schriftlichen Prüfung in zwei der drei Prüfungsbereiche mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. In dem weiteren Prüfungsbereich dürfen keine ungenügenden Leistungen erbracht werden.

2.1 Praktischer Teil

max. 6 Stunden

Im praktischen Teil der Prüfung soll der Prüfling in insgesamt höchstens sechs Stunden eine Arbeitsaufgabe, die aus mehreren Teilaufgaben bestehen kann, durchführen. Für die Arbeitsaufgabe kommt insbesondere in Betracht:

- Herstellen von Holzerzeugnissen einschließlich Auswählen und Einteilen von Holz und Rohmaterialien
- Einrichten und Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen oder Produktionsanlagen
- Sortieren und Vermessen von Holzerzeugnissen

Bei der Arbeitsaufgabe wird die festgelegte Wahlqualifikationseinheit berücksichtigt. Der Prüfling soll bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe zeigen, dass er die Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen, die Arbeitszusammenhänge erkennen, die Arbeitsergebnisse kontrollieren und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz ergreifen kann.

2.1.1 Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe planen

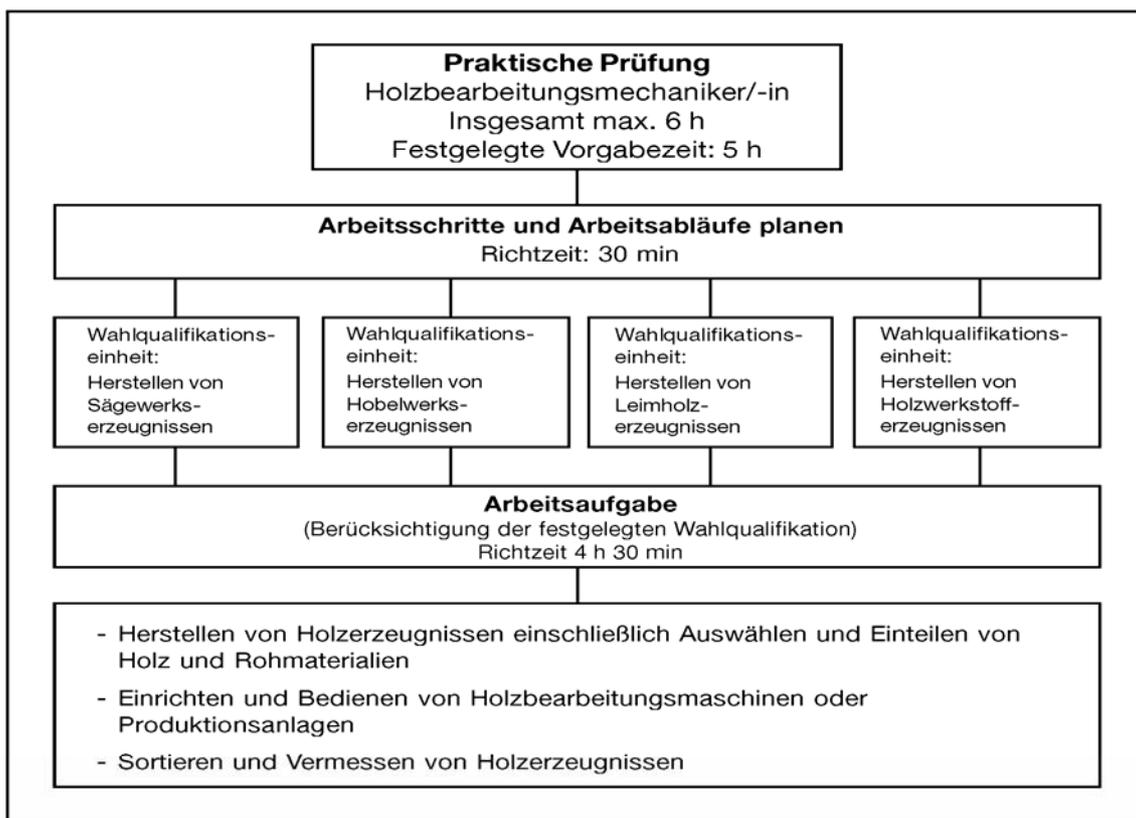
Richtzeit 30 min

Der Prüfling hat sich bei der Planungsaufgabe in die Prüfungsunterlagen einzuarbeiten, die für die Ausführung der Planungsaufgabe notwendigen Informationen zusammenzutragen und die für die Arbeitsaufgabe notwendigen Arbeitsschritte zu planen. Dafür erhält er das Arbeitsblatt der Planungsaufgabe.

2.1.2 Arbeitsaufgabe

Richtzeit 4 h 30 min

In der Arbeitsaufgabe soll der Prüfling an verschiedenen Prüfungsstationen unter Anwendung von manuellen und maschinellen Be- und Verarbeitungsverfahren fünf verschiedene Aufgaben durchführen.



Gliederung der praktischen Abschlussprüfung

2.2 Schriftlicher Teil

max. 5 Stunden

Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst die Prüfungsbereiche:

- Fertigungstechnik
- Maschinen- und Anlagentechnik
- Wirtschafts- und Sozialkunde

In den Prüfungsbereichen Fertigungstechnik und Maschinen- und Anlagentechnik sind insbesondere praxisbezogene Aufgaben mit

verknüpften informationstechnischen, technologischen und mathematischen Sachverhalten zu analysieren, zu bewerten und zu lösen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen berücksichtigen, die Verwendung von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen planen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen zurechnen, Herstellerangaben beachten und qualitätssichernde Maßnahmen einbeziehen kann. Es kommen praxisbezogene Aufgaben insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

Prüfungsbereich Fertigungstechnik:

- Beschreiben der Vorgehensweise bei der Herstellung von Holzzeugnissen, Holzbauteilen oder Holzwerkstoffen unter Berücksichtigung der Produktqualität
- Erstellen von Fertigungsunterlagen
- Optimieren von Arbeitsabläufen

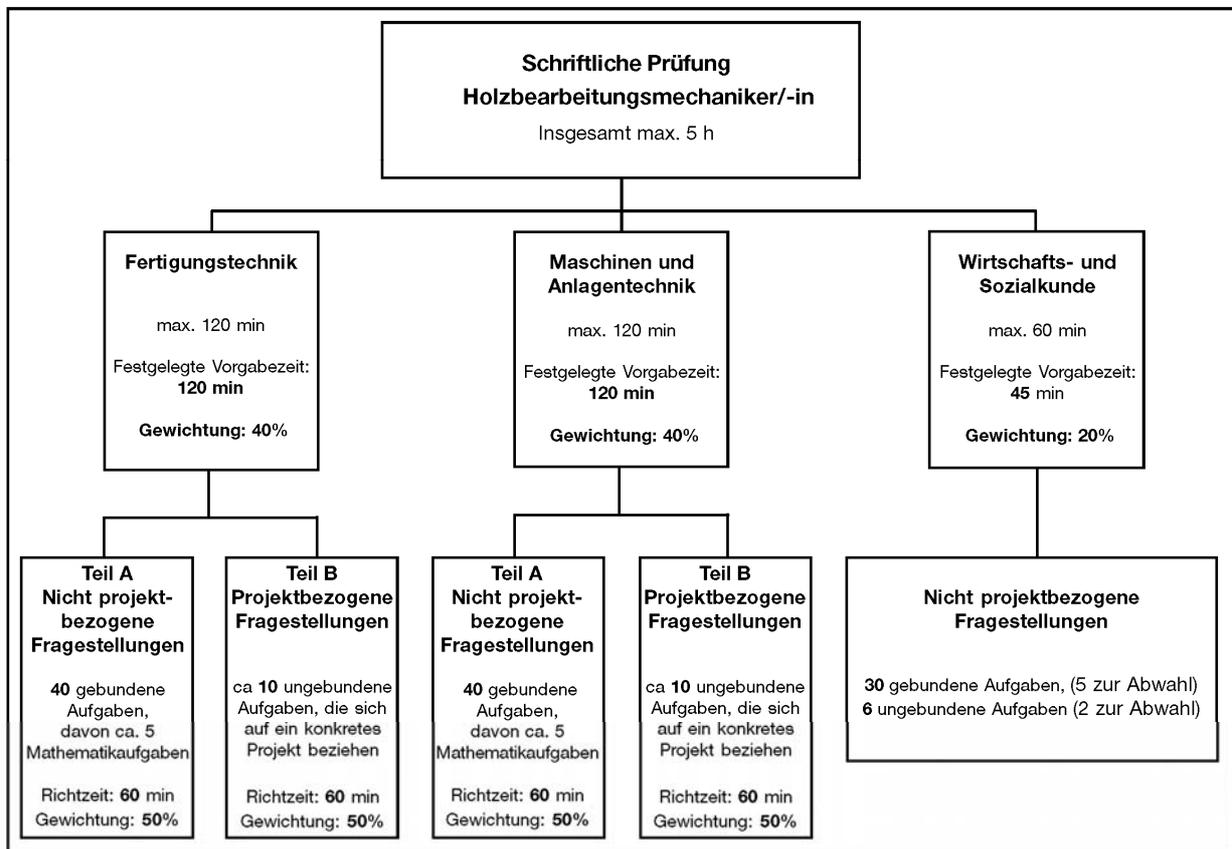
- Steuern von Produktionsabläufen
- Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde:

- Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt

Prüfungsbereich Maschinen- und Anlagentechnik:

- Beschreiben der Vorgehensweise beim Einrichten, Bedienen und Steuern von Maschinen und Anlagen



Gliederung der schriftlichen Abschlussprüfung mit Aufteilung der Gesamtprüfungszeit



PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

**PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart**

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 615577-0, Telefax -30
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de